

Entsorgungskalender Stoos

Gültig ab 1. Januar 2019 bis 31. Dezember 2019

ENTSORGUNGSTELLE

Ringstrasse 37, 6433 Stoos

Öffnungszeiten:
Montag – Sonntag, 9.00 Uhr – 12.00 Uhr

UNTERFLURCONTAINER

- Alte Post
- Seminar- und Wellnesshotel
- Minimarkt
- Teufböni
- Trafo EWS
- Alpstubli

SAMMELSTELLE ZKRI (KEHRICHTUMLADESTATION GOLDAU KUST)

Steinerstrasse, 6410 Goldau
An der KUST wird primär der Kehricht aus den Verbandsgemeinden verladen und für den Transport in die Verbrennungsanlage vorbereitet. Zudem können an der KUST privater Hauskehricht und Sperrgut entsorgt werden.

Annahmezeit bedient (sowie Kartenausgabe für Selbstwägung):
Donnerstag von 13.00 bis 15.00 Uhr.
Annahmezeiten für Selbstwägung mit Karte:
Montag, Dienstag, Mittwoch, Freitag: 7.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Donnerstag: 7.00 Uhr bis 12.00 Uhr

HAUSKEHRICHT



- Bitte verwenden Sie die offiziellen roten Kehrichtsäcke des ZKRI
- Die ZKRI-Kehrichtsäcke müssen mit der Kordel zugebunden sein. Der Durchmesser der Öffnung darf **nicht grösser als 10 cm** sein.
- Das Maximalgewicht beträgt 18 kg.

Entsorgungsstelle & Unterflurcontainer während 24 Stunden

SPERRGUT / SPERRIGE GEGENSTÄNDE



- Auf jedem Sperrgutstück ist eine ZKRI-Sperrgutmarke anzubringen. Diese sind beim Stoos-Shop erhältlich
- Sperrgut darf die Maximalmasse 150 x 50 x 50 cm oder 70 x 70 x 70 cm und das Maximalgewicht von 20 kg nicht überschreiten. Die ZKRI-Sperrgutmarke muss gut lesbar und ersichtlich sein.

Entsorgungsstelle während den Öffnungszeiten

Sperrgut kann jederzeit auch bei der Kehrichtumladestation des ZKRI in Goldau gegen Gebühr abgegeben werden.

PAPIER



- Nicht in die Separatsammlung, sondern in den Kehricht gehören Futtersäcke, Hygienepapier, Papierservietten, Haushaltspapier und Windeln.

Entsorgungsstelle während den Öffnungszeiten

Die **Papiersammlungen durch die Schule Stoos** finden statt am **Montag, 25. März 2019**
Montag, 21. Oktober 2019
Bitte Sammelgut bündeln (max. 5 kg) und frühzeitig sowie gut sichtbar bereitstellen.

KARTON



- Wellkarton und alle Arten von unbeschichteten Kartonverpackungen aus Haushalten wie Schachteln, Früchte- und Gemüsekartons, Papiertragetaschen gelten als Karton
- Verschmutzter oder mit Kunststoff beschichteter Karton (z. B. Tetrapak, Waschmittelboxen) ist mit dem Kehrrecht zu entsorgen.

Entsorgungsstelle während den Öffnungszeiten

Gewerbebetriebe: Kehrrichtumladestation (KUST) Goldau

GLAS



- Metall- und Plastikteile entfernen
- Kein Porzellan, Ton, Steingut, Spiegel- und Fensterglas, Leuchtstoffröhren, PET-Flaschen. Mineralische Abfälle können z. B. bei der Firma Senn AG, Brunnen entsorgt werden.

Entsorgungsstelle & Unterflurcontainer während 24 Stunden

PET-GETRÄNKEFLASCHEN



- PET-Flaschen bitte flach drücken.
- Falls PET-Flaschen Rückstände von Essig, Öl, Shampoo, Putzmitteln oder ähnliches enthalten, sind sie mit dem Kehrrecht zu entsorgen.

Entsorgungsstelle während den Öffnungszeiten

BATTERIEN



- Batterien und Knopfzellen können kostenlos an die Verkaufsgeschäfte zurückgegeben werden.
- Akkumulatoren bis 5 kg (z. B. „Autobatterien“) muss der Fachhandel gratis zurücknehmen.

Entsorgungsstelle während den Öffnungszeiten

ALUMINIUM / STAHLBLECH



- In die Separatsammlung gehören: saubere Alu-Verpackungen, Haushaltsfolien, Getränkedosen, Weissblechdosen, Deckel von Lebensmittelgläsern usw.
- Bei Büchsen: Etikette entfernen, Dose reinigen, Deckel und Dosenboden einschneiden, in das Doseninnere biegen und flachtreten.
- Nicht in die Alu-Sammlung, sondern in den Kehrrecht gehören Verbundverpackungen wie Tiernahrungsbeutel usw. Spraydosen – auch leere – sind als Sonderabfall zu entsorgen.
- Farbdosen mit eingetrockneten Farbresten gehören nicht in die Stahlblech-Sammlung, sondern sind als Sonderabfall zu entsorgen.



Entsorgungsstelle während den Öffnungszeiten

METALLE



- In die Separatsammlung gehören alle Arten von Metallen (Gestelle, Wäscheständer, Fahrradrahmen, Pfannen usw.). Getrennt von den übrigen Metallen gesammelt werden Stahlblech-/Weissblechdosen und Aluminiumverpackungen.

Entsorgungsstelle während den Öffnungszeiten

BIOGENE ABFÄLLE (GRÜNGUT) / CHRISTBÄUME



- Abfälle aus dem Garten sollen möglichst vor Ort kompostiert werden.
- Die maximale Länge des Grüngut beträgt 50 cm.
- Keine Neophyten: Schnittgut von invasiven Pflanzen (Jakobskreuzkraut, Japanknöterich, Goldrute etc.) gehört in den Kehrrecht.

Grüngut:
Entsorgungsstelle
vom 1. Mai bis 30. November

Christbäume:
Entsorgungsstelle während den Öffnungszeiten bis 6. Januar

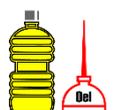
KUNSTSTOFFE



- Folgende Produkte können abgegeben werden: Getränkeverpackungen aus Kunststoff, Kunststofftragetaschen / Plastiksäcke, Joghurt-, Kaffee und Margarinebecher, Plastikflaschen, Milch- und Rahmflaschen, Ketchup-Flaschen, Plastikfolien, Schrumpffolien, Sichtmappen, Schaumpolsterungen, Verpackungen von Siloballen
- **WICHTIG:** Die Kunststoffverpackungen müssen leer, sauber, öl- und fettfrei sein.

Entsorgungsstelle während den Öffnungszeiten

SPEISEÖL / ALTÖL



- In die Separatsammlung gehören Speiseöl (Öle und Fette tierischer und pflanzlicher Herkunft) und Mineralöl (Motoren- und Getriebeöl).
- Altöl darf nie über die Kanalisation entsorgt werden!
- Speiseöl und Altöl muss immer separat entsorgt werden.

Entsorgungsstelle während den Öffnungszeiten

SAGEX, STYROPOR (EPS)



- Gratisrückgabe über den Handel: Sperriges Verpackungsmaterial aus EPS (Sagex, Styropor), welches nicht in einen 35 - Liter - Kehrachtsack passt, kann gratis im Verkaufsgeschäft zurückgelassen oder später dahin zurückgebracht werden.
- In die Separatsammlung gehören nur saubere weisse Formteile aus EPS (Sagex, Styropor). Lose Chips sind mit dem Kehracht zu entsorgen.

Entsorgungsstelle während den Öffnungszeiten

TEXTILIEN UND SCHUHE



- Zu den separat gesammelten Textilien zählen tragbare Kleider und Schuhe (Paare zusammenbinden), Vorhänge, Tisch- und Bettwäsche.
- Beschädigte, stark verschmutzte Schuhe oder Textilien gehören in den Kehracht.

Entsorgungsstelle während den Öffnungszeiten

TIERKADAVER



Fleischabfälle (Innereien, Knochen, Fett) und Schlachtnebenprodukte (Häute, Borsten, Federn) gehören in die Sammelstelle. Sie dürfen weder vergraben noch der Kehrachtabfuhr mitgegeben werden.

Kadaversammelstelle Kaltbach,
Seewen
betreute Annahme:
Mittwoch und Freitag
16.00 - 17.00 Uhr
Tel: 076 272 66 09

Notschlachtlokal
Tel: 041 810 35 92

RÜCKGABE ÜBER DEN HANDEL

CHEMIKALIEN WIE GIFTE, FARBE, LACKE, LAUGEN, MEDIKAMENTE, ETC.



- Kleinmengen an Sonderabfällen aus Haushalten wie Farbe, Lacke, Lösungsmittel, Chemikalien, Pflanzenschutzmittel (allg. Produkte mit einem Gefahrensymbol) und Quecksilberthermometer können unabhängig von einem Neukauf gratis an den Verkaufsstellen der entsprechenden Produkte zurückgegeben werden.
- Nicht mehr brauchbare Medikamente nehmen ebenfalls die Verkaufsstellen zurück; dafür können sie evt. ein Entgelt verlangen.
- Gifte nie in den Kehracht oder in die Kanalisation! Auskünfte erteilt das Laboratorium der Urkantone Brunnen, Tel. 041 825 41 41

ENTLADUNGSLAMPEN



- Entladungslampen (Leuchtstofflampen, Leuchtstoffröhren, Fluoreszenzlampen, Energiesparlampen, Quecksilber-/Natriumdampflampen, LED-Lampen) zählen zum Sonderabfall.
- Unabhängig von einem Neukauf können sie an den entsprechenden Verkaufsstellen kostenlos zurückgegeben werden. Bitte immer unzerbrochen zurückbringen, da sonst giftige Gase austreten.
- Herkömmliche Glühlampen gehören in den Kehracht.

ELEKTROSCHROTT



Alle elektrischen und elektronischen Geräte samt Zubehör können an den Verkaufsstellen gleichartiger Geräte kostenlos zurückgegeben werden, auch ohne Neukauf und unabhängig der Marke.

FAHRZEUGE



- Alte Fahrzeuge wie Autos, Mofas und Fahrräder können beim Neukauf eines vergleichbaren Fahrzeuges, unabhängig von der Marke, an jeder Verkaufsstelle zurückgegeben werden.
- Erfolgt kein Neukauf, können alte Fahrzeuge nur bei den Verkaufsstellen der entsprechenden Marken zurückgegeben werden.

PNEUS



- Pneus müssen einem Hersteller oder Händler der entsprechenden Marke zurückgebracht werden.
- Bei gleichzeitigem Kauf neuer Reifen müssen die Händler Pneus jeder Marke zurücknehmen.

VERKAUFSTELLEN KEHRRICHTSÄCKE & SPERRGUTMARKEN

In den folgenden **Geschäften** können die offiziellen roten ZKRI - Kehrrihtsäcke und Sperrgutmarken gekauft werden.

- Dorfladä Morschach
- Stoos Shop

GEBÜHREN (Änderungen vorbehalten)

Gebührenkehrrihtsäcke:

17 Liter (Rolle à 10 Säcke)	Fr. 9.40
35 Liter (Rolle à 10 Säcke)	Fr. 18.00
60 Liter (Rolle à 10 Säcke)	Fr. 30.70
110 Liter (Rolle à 5 Säcke)	Fr. 28.25

Sperrgutmarken:

1 Stück Fr. 10.00
für Gebinde der Masse 150 x 50 x 50 cm
oder 70 x 70 x 70 cm und maximal 20 kg

ZWECKVERBAND FÜR DIE KEHRRICHTENTSORGUNG REGION INNERSCHWYZ

The logo for ZKRI consists of the letters 'ZKRI' in a bold, sans-serif font. The 'Z' is green, 'K' is orange, 'R' is red, and 'I' is orange.

Geschäftsstelle:

Riedstrasse 7
6430 Schwyz
Fon 041 811 14 88
info@zkri.ch
www.zkri.ch

Kehrrihtumladestation:

Steinerstrasse
6410 Goldau
Fon 041 855 40 76
kust@zkri.ch
www.zkri.ch
